



ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

Sondergebiet mit Zweckbestimmung Freiflächenphotovoltaikanlage auf den Flurstücken 2015, 2016 (Tfl.) und 2015/1, Gemarkung Dettenschwang

BAUGRENZEN

Baugrenze, Aufstellfläche für PV-Module und Nebenanlagen

GRÜNFLÄCHEN, FLÄCHEN FÜR MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

- Grünflächen (privat)
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Anpflanzen von Gehölzen für Feldhecke (Standort in geringem Umfang veränderbar)

SONSTIGE FESTSETZUNGEN

- Räumlicher Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (Umgrenzung)
- Zaun, Höhe max. 2,5 m mit mind. 15 cm Bodenfreiheit als Unterkriechmöglichkeit für Kleintiere

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN UND HINWEISE

- Flurgrenzen
- Flurnummer
- Bäume, Sträucher
- Gehölzbestand, flächig
- Fließgewässer (hier Windach)
- Zufahrt (bestehender Wirtschaftsweg)
- vorhandene Gebäude
- Solarmodule, Technikgebäude (Vorschlag)
- Wildkorridor: Extensivwiese, von Modulen freizuhalten
- Bemaßung

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde amortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans in der Fassung vomhat in der Zeit vom bis stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans in der Fassung vomhat in der Zeit vom bis stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
5. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bisöffentlich ausgelegt.

6. Der Markt Dießen am Ammersee hat mit Beschluss des Marktgemeinderats vom den vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

Dießen am Ammersee, den

 Sandra Perzul (Erste Bürgermeisterin Markt Dießen am Ammersee)

7. Ausgefertigt

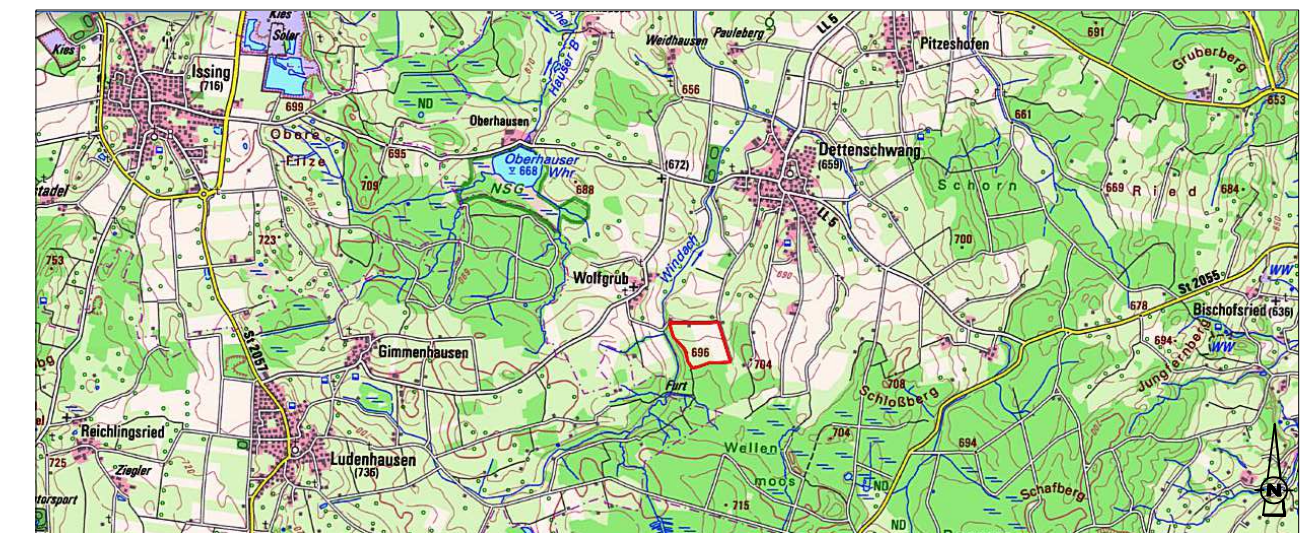
Dießen am Ammersee, den

 Sandra Perzul (Erste Bürgermeisterin Markt Dießen am Ammersee)

8. Der Satzungsbeschluss zu dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus des Marktes zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Dießen am Ammersee, den

 Sandra Perzul (Erste Bürgermeisterin Markt Dießen am Ammersee)



Vorhaben: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Dießen IV g "Solarpark Dettenschwang-Süd" mit integriertem Vorhabens- und Erschließungsplan

Markt Dießen am Ammersee
 Marktplatz 1
 86911 Dießen am Ammersee



Planverfasser:

 Ingenieurbüro Sing GmbH
 Ehrenpreisstraße 2
 86699 Landsberg am Lech
 www.ib-sing.de, info@ib-sing.de
 08191/42821-10

	Name/Unterschrift	Datum
Bearbeitung	Spengler, Boretzki	25.08.2023
Gezeichnet	Spengler, Boretzki	25.08.2023
Geprüft	Sing	25.08.2023
Zuletzt geändert		10.04.2024

Planzeichnung
 Vorentwurf zum 15.04.2024

Projekt Nr. S2013
 Massstab 1 : 2.500